



Niederschrift Nr. 1/2022

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am Mittwoch, dem 09. Februar 2022 im Saal Lieser im Stadthaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

| Name | Zuordnung | Bemerkungen |
|------------------------|--------------------|---|
| Joachim Rodenkirch | Bürgermeister | |
| Thomas Oehlschläger | Ratsmitglied | |
| Jürgen Vellen | Ratsmitglied | |
| Leonard Preisler | Ratsmitglied | |
| Dr. Michael Praeder | Ratsmitglied | |
| Joachim Gerke | Ratsmitglied | |
| Maria Klein | Ratsmitglied | wurde vertreten durch Pesch, Hans-Peter |
| Hans-Peter Pesch | Ratsmitglied | in Vertretung von Klein, Maria |
| Olaf Röder | Ratsmitglied | |
| Stefanie Pützer-Queins | Ratsmitglied | |
| Sabine Hecker | Ausschussmitglied | |
| Marco Marczynski | Ausschussmitglied | |
| Jens Bernard | Ausschussmitglied | |
| Elfriede Meurer | Erste Beigeordnete | |
| Elfriede Marmann | Beigeordnete | |
| Michael Wagner | Beigeordneter | |
| Gerhard Hoffmann | Ortsvorsteher | |
| Matthias Linden | Ortsvorsteher | |
| Rainer Wener | | |
| Heribert Lorscheider | Schriftführer | |
| Diana Gerhards | | |

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 03.02.2022 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 5 vom 05.02.2022.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen; Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 2 Mitteilungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister über folgende Angelegenheiten:

- Zum **Corona-Sachstand** wird ausgeführt, dass der Schul- und Kita-Betrieb aufrecht-erhalten wird. Auch das Personal der Verwaltung ist derzeit gut aufgestellt. Ab 18.02. wird die 2G-Regelung im Handel entfallen. Bei Außen-Veranstaltungen sind bei 50 Prozent Auslastung bis max. 10.000 Zuschauer zulässig. Ab 04.03. wird in der Gastronomie nur noch die 2G-Regelung Anwendung finden. Ab 07.03. soll in Diskotheken und Clubs die 2Gplus-Regelung gelten.
- Hinsichtlich **Großveranstaltungen** ist die Neuregelung des § 26 POG zu beachten. Als Hintergrund der neuen Vorschriften ist das tragische Unglück bei der Loveparade Duisburg anzusehen. Im künftigen Genehmigungsverfahren kann die Ablehnung einer beteiligten Stelle die Zulassung der gesamten Veranstaltung verhindern. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist künftig Letztverantwortlicher, wobei die Stadt Wittlich als Veranstalter auch weiterhin verantwortlich bleibt.
- Der **Betriebsrat der MAN** in Wittlich hat den Bürgermeister besucht. Der Erhalt des Werkes in Wittlich konnte durch seinen Einsatz gesichert werden.
- Der **Eventsommer 2022** soll auf den Erfahrungen der Vorjahre gründen und dabei in der Ausführung etwas wachsen. Insbesondere eine größere Bühne mit einer längeren Nutzungszeit sollte anvisiert werden. Hierzu ist möglicherweise eine Fundamentierung der Bühne im Hang erforderlich. Die Abstimmung mit den Fachstellen erfolgt derzeit.
- Anfang Juli wird der **ADAC** in und um Wittlich eine **Rally** veranstalten. Dabei werden der Start- und Zielpunkt in Wittlich sein. Ebenfalls werden Organisation, Presse, Fahrerlager etc. aber auch die diesbezüglichen Eventveranstaltungen in Wittlich angesiedelt sein.

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten Baugebiet "In der Spitz" in Wittlich-Dorf Festlegung der Verkaufsbedingungen

Im Ausschuss wird für den Bereich der Mehrfamilienhäuser ein höherer Verkaufspreis im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Schaffung von sozialen Wohnungsflächen diskutiert. Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Kaufpreis und den Verkaufsbedingungen für die ausgewiesenen Grundstücke im Baugebiet WD-05-00 „In der Spitz“ zu. Der Kaufpreis für die Baugrundstücke zur Einfamilienhausbebauung wird auf 190,00 EUR/qm festgesetzt. Der Kaufpreis für die Grundstücke zur Mehrfamilienhausbebauung wird auf 250,00 EUR/qm festgesetzt. Die Kaufpreise beinhalten die Kosten für die erstmalige Erschließung. Bei der Veräußerung werden die als Anlage beigefügten Verkaufsbedingungen zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, den Verkauf der Baugrundstücke als Sache der laufenden Verwaltung wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 4 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Heribert Lorscheider
Schriftführer